

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgermeister	Datum: 24.06.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Ausrufung des Klimanotstandes Anträge der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen vom 14.06.2019 und der CDU-Fraktion vom 24.06.2019		Datum: 28.06.2019
Vorlage-Nr: VO/0185/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	09.07.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Auswirkungen des „menschgemachten“ Klimawandels werden auch in der Mühlenstadt Wegberg immer deutlicher spürbar. So war im vergangenen Sommer u. a. der Baubetriebshof gezwungen, städtische Bäume mittels „treegator“ über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen zu bewässern.

Junge Menschen nicht nur weltweit, sondern auch in Wegberg machen seit Monaten darauf aufmerksam, dass Klimaschutz die wesentliche Grundlage für die Zukunft der Menschheit ist.

Im Anschluss an die letzte Fridays for Future Demonstration fanden sich 15 junge Menschen in der Wegberger Mühle ein und diskutierten mit dem Bürgermeister über Fragen des kommunalen und globalen Klima- und Umweltschutzes. Hierbei entwickelten sie ganz konkrete Forderungen an die Kommunal-, Landes- und Bundespolitik sowie die zivile Gesellschaft.

Die drei wichtigsten Maßnahmen lauteten:

1. Ausrufung des Klimanotstands,
2. Durchführung eines Projekttag in der Schule und
3. Informationen der Bürgerinnen und Bürger beim Stadtfest durch einen Stand.

Bisher haben Rat und Verwaltung verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet, beschlossen und umgesetzt.

Der Rat der Stadt Wegberg hat am 23.10.2012 im Rahmen der Teilnahme am european energy award (eea) die Klimaschutzaktivitäten analysiert und den Ist-Zustand bewertet. Gleichzeitig sollten die Fortschritte im kommunalen Klimaschutz regelmäßig überprüft werden; Absicht war es, einen verabredeten Maßnahmenkatalog umzusetzen. Zur weiteren Vertiefung wird auf die Vorlage VO/2236/12 verwiesen.

In seiner Sitzung am 23.9.2014 verabschiedete der Rat sodann das Klimaschutzkonzept (Stand 2013) und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems (VO/2883/14).

Im Rahmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2015 musste die Umsetzungsgeschwindigkeit aus dem Klimaschutzkonzept auf der einen Seite reduziert werden; auf der anderen Seite konnten Maßnahmen in

das HSK aufgenommen, die den Zielen des Klimaschutzes ebenfalls zuträglich sind. Beispielsweise seien hier die Installation von Photovoltaik-Anlagen, der Austausch von alten HQL-Straßenleuchten in Moderne LED-Leuchten oder die Reduzierung der Straßenbeleuchtungszeiten genannt.

Seit zwei Jahren ist der Baubetriebshof bemüht, öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün o. ä. naturnah, beispielsweise durch Wildblumenwiesen, zu gestalten. Hierdurch erhalten Wildbienen ihren notwendigen Lebensraum zurück.

Nicht zuletzt hat sich der Rat der Stadt Wegberg beim Bau der neuen Feuerwache für eine äußerst nachhaltige Konstruktion entschieden, nämlich für eine Holzkonstruktion.

Die Bemühungen der letzten Zeit zeigen allerdings auch, dass sich die Anforderungen an den kommunalen Klimaschutz seit Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts verändert haben. Gleichzeitig wird deutlich, dass Klimaschutz und Konsolidierung kein Widerspruch sein muss.

Die jungen Menschen, die sich zurzeit für den Klimaschutz einsetzen, verlangen eine erheblich beschleunigte und umfassendere Umsetzung des Klimaschutzes.

Der politische Raum sollte diese Forderung nach Auffassung der Verwaltung ernst nehmen, diskutieren und hierüber entscheiden.

Viele Städte rufen deshalb den „Klimanotstand“ aus, um die handelnden Akteure von Politik und Verwaltung für den Klimaschutz zu sensibilisieren und zu einem klimafreundlichen Verhalten zu animieren. Mittlerweile haben viele Kommunen bundesweit den Klimanotstand ausgerufen, z. B. Tönisvorst, Münster oder Bochum, die jeweils unterschiedliche Ausprägung haben. In wesentlichen Punkten sind die Interpretationen jedoch einheitlich. Es handelt sich um einen Beschluss von Parlamenten oder Verwaltungen, mit dem sie feststellen, dass es eine menschengemachte globale Erwärmung („Klimawandel“) gibt und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu begrenzen (so in der Vorlage der Stadt Konstanz).

Mit einem solchen Beschluss erkennt die Stadt Wegberg die Klimakrise an und verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, die den Klimawandel aufhalten.

In diesem Zusammenhang sollte die Politik auch darüber entscheiden, ob das Klimaschutzkonzept aus 2013/2014 in seiner jetzigen Form Bestand haben soll oder im Lichte des HSK weiterentwickelt werden sollte.

Mit Datum vom 14.06.2019 beantragt die Fraktion Bündis90/Die Grünen ebenfalls die Ausrufung des Klimanotstandes, ferner beantragt sie:

1. Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird in Zukunft jedem Antrag eine qualitative Aussage in Form einer Ampel beifügen, aus der hervorgeht, ob der CO₂-Ausstoß bei Annahme des Antrages verringert, verkleinert wird oder gleich bleibt. Eine quantitative Aussage wäre wünschenswert, ist aber in den meisten Fällen schwer anzugeben. Rat und Ausschüsse werden bei ihren Entscheidungen diese Aussage berücksichtigen.
2. Die Verwaltung orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas minus Emissionen.

3. Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird aufgefordert, dem Rat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
4. Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
5. Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern Bundesregierung und die Landesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.
6. Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird aufgefordert, bei der Landesregierung finanzielle Hilfe zu beantragen, um die Stelle eines Klimamanagers langfristig besetzen zu können.

Mit Antrag vom 25.06.2019 beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine adäquate externe Begleitung/Moderation zur Realisierung von Projekten sicher zu stellen. Ziel ist, es interessierten Bürgern, Vereinen und Teilnehmern der „Fridays for Future“-Proteste konkrete Möglichkeiten in Wegberg zu bieten, Ideen für konkrete Klimaprojekte umzusetzen.

Zum Umgang mit diesen Anträgen schlägt die Verwaltung vor, den Klimanotstand auszurufen und die Beschlüsse in Richtung Bund und Land zu fassen. Ferner schlägt die Verwaltung vor, die weiteren Beschlussteile zunächst zur Kenntnis zu nehmen und an den Zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe zur weiteren Beratung zu verweisen.

Diesem Ansinnen folgt die Verwaltungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wegberg ruft den Klimanotstand aus.
2. Der Rat der Stadt Wegberg beauftragt die Verwaltung damit, den durch die Teilnahme am eea 2014 eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten, Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Haushaltskonsolidierung förderlich sind und diese mit Nachdruck umzusetzen. Hierzu soll sie finanzielle Hilfe beantragen und in Anspruch nehmen, um die Stelle eines Klimamanagers langfristig besetzen zu können.
3. Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

4. Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern Bundesregierung und die Landesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.
5. Verwaltung verweist die Punkte 1-3 aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2019 an den WBUV zur weiteren Beratung.

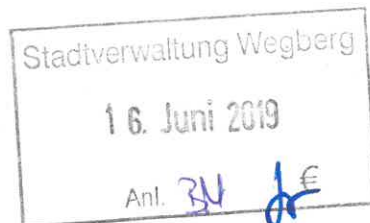
Anlage:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Ausrufung des Klimanotstandes
- Antrag der CDU-Fraktion - Klimaschutz

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Stock Bürgermeister

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Wegberg, den 14.06.2019

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Ausrufung des Klimanotstands

Sachstand:

Trotz über Jahrzehnte weltweiter Bemühungen, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, auch in der Stadt Wegberg effiziente und konsequente Maßnahmen zu ergreifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Dazu sollen alle Bürger*innen aufgerufen werden.

Es ist Zeit zu handeln!

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen

reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Antrag

Die Kommune erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität:

- Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird in Zukunft jedem Antrag eine qualitative Aussage in Form einer Ampel beifügen, aus der hervorgeht, ob der CO₂-Ausstoss bei Annahme des Antrags verringert, verkleinert wird oder gleich bleibt. Eine quantitative Aussage wäre wünschenswert, ist aber in den meisten Fällen schwer anzugeben. Rat und Ausschüsse werden bei ihren Entscheidungen diese Aussage berücksichtigen.
- Die Verwaltung orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird aufgefordert, dem Rat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
- Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern Bundesregierung und die Landesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.
- Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird aufgefordert, bei der Landesregierung finanzielle Hilfen zu beantragen, um die Stelle eines Klimamanagers langfristig besetzen zu können.

[1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Mit freundlichen Grüßen

die Vorsitzende

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Die Vorsitzende

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 24.06.2019

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine adäquate externe Begleitung/Moderation zur Realisierung von Projekten sicher zu stellen. Ziel ist, es interessierten Bürgern, Vereinen und Teilnehmern der "Fridays for Future"-Proteste konkrete Möglichkeiten in Wegberg zu bieten, Ideen für konkrete Klimaprojekte umzusetzen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Sorgen der Menschen bezüglich des Klimaschutzes ernst.
Bereits seit 2014 hat die Stadt ein Klimaschutzkonzept und nimmt am European Energy Award teil.

Unser Ziel muss sein, Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern, Klimaschädlichkeit bei allen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und gemeinsam mit den Jugendlichen und anderen Interessierten weiterführende Maßnahmen für den Klimaschutz zu entwickeln. Zur Entlastung der Verwaltung ist daher die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen z.B. dem NABU o.Ä. sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

Petra Otten